

AMTSBLATT DER STADT GREVEN

Nummer 08

Jahrgang 61

Erscheinungstag 30.03.2023

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
21	Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur nächsten ordentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Greven IV – Wentrup am 17.04.2023	57
22	Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur nächsten ordentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Greven II – Pentrup-Hüttrup am 26.04.2023	58
23	Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der Stadt Greven	59
24	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 20.4 „Gewerbegebiet Gutenbergstraße“	60 - 63
25	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Flughafen Münster-Osnabrück“, 1. Änderung	64 - 66

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister
48268 Greven, Rathausstraße 6, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115 aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

JAGDGENOSSENSCHAFT GREVEN IV - WENTRUP
48268 GREVEN

|
Jagdvorsteher:
Martin Bösenberg
Schmedehausener Str. 11
48268 Greven

An die
Mitglieder der Jagdgenossenschaft
Greven IV - Wentrup

Zur nächsten ordentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft
Greven IV - Wentrup

am Montag, den 17. April 2023 um 20.00 Uhr
in der Gaststätte Siedlerklause, Overmannstr. 16
48268 Greven

lade ich herzlich ein.

T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 22. Nov. 2021
3. Rechnungslegung für 2021/22; 2022/23;
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Geschäftsführers
5. Beschlussfassung, das der Haushaltsplan und die Rechnungslegung entsprechend § 14.Abs.1 und 2 der Satzung ab 2024/25 jeweils für einen Zeitraum von zwei Jahren erfolgt.
6. Festsetzung der Haushaltspläne für 2023/24 und 2024/26;
7. Wahl von zwei Rechnungsprüferinnen oder Rechnungsprüfern
8. Wahl des Jagdvorstandes und deren Stellvertreter
9. Aussprache und Beschlussfassung über die Jagdverpachtung ab dem 01. April 2024
10. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

JAGDGENOSSENSCHAFT GREVEN IV - WENTRUP

Martin Bösenberg
Jagdvorsteher

JAGDGENOSSENSCHAFT GREVEN II - PENTRUP-HÜTTRUP
48268 GREVEN

Jagdvorsteher:
Klemens Theismann
Pentruper Str. 77
48268 Greven

An die
Mitglieder der Jagdgenossenschaft
Greven II - Pentrup-Hüttrup

Zur nächsten ordentlichen Versammlung der
Jagdgenossenschaft Greven II - Pentrup-Hüttrup

am Mittwoch, den 26. April 2023 um 19.30 Uhr
im Gasthof Waldesruh (Potthoff) Westladbergen 85
48369 Saerbeck

lade ich herzlich ein.

T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 24. März 2022
3. Rechnungslegung für 2022/23
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Geschäftsführers
5. Festsetzung des Haushaltsplanes 2023/25
6. Wahl von zwei Rechnungsprüferinnen oder Rechnungsprüfern
7. Aussprache und Beschlussfassung über die Jagdverpachtung
ab dem 01. April 2024
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Jagdgenossenschaft Greven II - Pentrup-Hüttrup

Theismann
Jagdvorsteher

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der Stadt Greven

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der Stadt Greven zur Übernahme von Aufgaben im Bereich der Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft sowie deren Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 11 vom 17.03.2023 auf den Seiten 73 bis 74 veröffentlicht.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 24 Abs. 3 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit).

Greven, 30.03.2023

Stadt Greven

Der Bürgermeister

gez.

Dietrich Aden

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

des Bebauungsplanes Nr. 20.4 "Gewerbegebiet Gutenbergstraße"

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Greven vom 25.03.2021 der Entwurf des o. g. Bauleitplanes mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung zu schaffen, die auf die aktuellen Herausforderungen des fortschreitenden Klimawandels eingeht und diesem entgegenwirkt.

Diese Unterlagen liegen in der Zeit

vom 07.04.2023 bis einschließlich 08.05.2023

im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bereits vorliegende wesentliche, umweltrelevante Stellungnahmen von Privaten:

-

Bereits vorliegende wesentliche, umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden:

- Stellungnahme des Dezernats 52 - Abfallwirtschaft der Bezirksregierung Münster vom 30.06.2021 zum Thema Neuversiegelung und schonender Umgang mit dem Schutzgutboden
- Stellungnahme des Dezernats 54 - Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz der Bezirksregierung Münster vom 09.07.2021 mit einem Hinweis zum Deichschutz
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb vom 29.07.2021 mit Hinweisen zum Untersuchungsumfang der Umweltprüfung in Bezug auf die Schutzgüter Wasser und Boden inklusive etwaiger Kompensationsmaßnahmen bei Verlust von schutzwürdigen Böden
- Stellungnahme des Umwelt- und Planungsamtes des Kreises Steinfurt vom 18.08.2021 mit den Themen: planungsrelevante Arten/Hinweise zur Artenschutzprüfung und zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, schutzwürdige Böden, Kompensationsbewertung

- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstelle Steinfurt vom 09.08.2021 mit zu den Themen: Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche und Berücksichtigung agrarstruktureller Belange im Zuge der Kompensation des entstehenden Eingriffs
- Stellungnahme des LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster vom 01.07.2021 mit Hinweisen zur Einbeziehung der LWL-Archäologie für Westfalen – Außenstelle Münster im Zuge der Baudurchführung sowie bei Entdeckung von Bodendenkmälern
- Stellungnahme des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbands e.V. - Kreisverband Steinfurt vom 19.08.2021 zum Thema Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche und Berücksichtigung agrarstruktureller Belange im Zuge der Kompensation des entstehenden Eingriffs

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Buteo Landschaftsökologen – Bednarz, Bednarz & Winter (2022): Artenschutzfachbeitrag Stufe I zum Bebauungsplan Nr. 20.4 „Gewerbegebiet Gutenbergstraße“ mit Aussagen zu **planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten**
- öKon GmbH (2022): Fachbeitrag zur Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20.4 „Gewerbegebiet Gutenbergstraße“ in Greven mit Aussagen zu **planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten**
- OWS Ingenieurgeologen (2021): Baugrundgutachten mit Aussagen zu den **Baugrundverhältnissen und der Versickerungsfähigkeit des Bodens im Plangebiet sowie zu den sich daraus ergebenden Hinweisen zur Baudurchführung**
- OWS Ingenieurgeologen (2021): Gutachterliche Stellungnahme mit Aussagen zur **Deklarationsanalytik der Aushubböden**
- öKon GmbH (2023): Studie zur FFH-Verträglichkeit - FFH-Gebiet „Emsaue“ (DE-3711-301) - mit Aussagen zur **Auswirkung der Planung auf die Schutzgüter (Anhang II-Arten, Lebensraumtypen inkl. ihrer charakteristischen Arten), das Maßnahmenkonzept sowie die Ziele und Zwecke des FFH-Gebiets „Emsaue“**
- nts Ingenieurgesellschaft mbH (2022): Schalltechnisches Gutachten mit Aussagen zu **den Schallemissionen und -immissionen im Plangebiet und der näheren Umgebung**
- Umweltbericht als Teil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 20.4 „Gewerbegebiet Gutenbergstraße“ mit einer Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden mit Kenntnissen zu den **umweltrelevanten Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen** vor und nach der Maßnahmenrealisierung und die Erläuterung der beabsichtigten Vermeidungs-, Verhinderungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Die mit der Umsetzung des Bebauungsplanes verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft werden extern über bereits umgesetzte und im städtischen Ökokonto geführte Maßnahmen auf dem folgenden Flurstück ausgeglichen: Gemarkung Sankt Mauritiz, Flur 41, Flurstück 19 (Teilfläche von 8.947 m²).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Greven unter <https://www.o-sp.de/greven/> sowie über www.bauleitplanung.nrw.de innerhalb des oben angegebenen Zeitraums eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben, aber auch online unter <https://www.o-sp.de/greven/> oder auch per Email an stadtplanung@stadt-greven.de übermittelt werden.

Hinweis gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

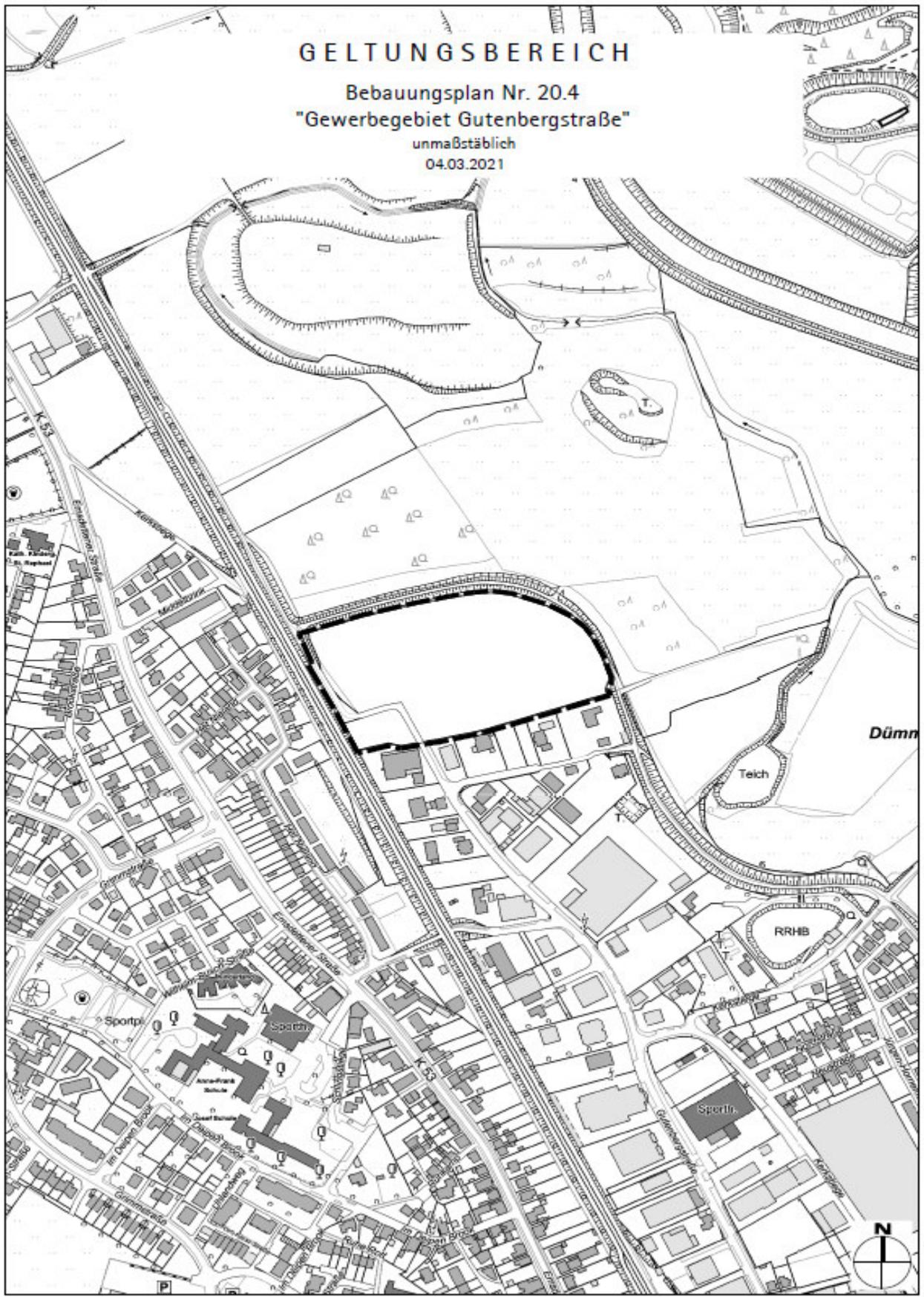
Greven, 30.03.2023

Stadt Greven

Der Bürgermeister

gez.

Dietrich Aden



GELTUNGSBEREICH
Bebauungsplan Nr. 20.4
"Gewerbegebiet Gutenbergstraße"
unmaßstäblich
04.03.2021

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

des Bebauungsplanes Nr. 70 "Flughafen Münster - Osnabrück", 1. Änderung

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Greven vom 20.10.2022 wird der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit der Begründung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

Ziel und Zweck der Planung ist die Umnutzung des Terminals 1 für insbesondere flughafenaffine gewerbliche Nutzungen.

Die Unterlagen liegen in der Zeit

vom 07.04. bis einschließlich 08.05.2023

im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Greven unter <https://www.o-sp.de/greven/> sowie über www.bauleitplanung.nrw.de innerhalb des oben angegebenen Zeitraums eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben, aber auch online unter <https://www.o-sp.de/greven/> oder auch per Email an stadtplanung@stadt-greven.de übermittelt werden.

Bekanntmachung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 des Baugesetzes abgesehen.

Hinweis gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Greven, 30.03.2023

Stadt Greven

Der Bürgermeister

gez.

Dietrich Aden

GELTUNGSBEREICH

Bebauungsplan Nr. 70

"Flughafen Münster - Osnabrück", 1. Änderung

ohne Maßstab
26.09.2022

Flughafen Münster-Osnabrück

